

## BESCHLUSSVORLAGE

**TO-Freigabe am: 19.10.2010**  
**BV-0126/2010**  
**öffentlich**

Amt:	Bau- und Serviceamt
Bearbeiter:	Sonnabend

Datum:	19.10.2010
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Gemeinderat	16.12.2010							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

**Gegenstand der Vorlage:**

Organisationsform zur Vorbereitung und Durchführung der 950-Jahr-Feier Barlebens im Jahr 2012, Bildung einer Arbeitsgruppe zur Verschönerung des Ortes

**Beschluss**

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in Ergänzung zur BV-0077/2010 für die Vorbereitung und Durchführung der 950-Jahr-Feier Barlebens eine Arbeitsgruppe zur Ortsbildverschönerung zu bilden.

Keindorff

Siegel

## Sachverhalt

Im Rahmen der Beschlussvorlage BV-0077/2010 beschloss der Gemeinderat u. a. den Bürgermeister zu beauftragen, ein Festkomitee zu berufen und Arbeitsgruppen zur Vorbereitung der 950-Jahr-Feier zu bilden.

Am 18.10.2010 tagte das Festkomitee erstmalig in der durch die BV-0077/2010 bestätigten Zusammensetzung. Im Verlaufe dieser Beratung wurde deutlich, dass es wünschenswert und zweckmäßig wäre, neben den schon durch den Gemeinderat beschlossenen Arbeitsgruppen eine weitere, hier die Arbeitsgruppe zur Ortsbildverschönerung, zu bilden.

Dabei wurde Bezug auf die Diskussionen und Vorschläge des Sozialausschusses am 18.08.10 und des Hauptausschusses am 19.08.10 im Rahmen der BV-0077/2010 genommen.

Beide Ausschüsse schlugen seinerzeit vor, eine solche Arbeitsgruppe zur Verschönerung des Ortes zu bilden.

Der Gemeinderat ging jedoch bei seiner Beratung zur BV-0077/2010 am 16.09.2010 nicht auf diese Vorschläge ein, sodass die Beschlussvorlage in ihrer Ursprungsfassung ohne Änderungen angenommen und beschlossen wurde.

Dem Gemeinderat wird nunmehr vorgeschlagen den Beschluss zu fassen, zur Vorbereitung der 950-Jahr-Feier auch eine Arbeitsgruppe zur Ortsbildverschönerung zu bilden und damit den damaligen Vorschlägen von Sozialausschuss und Hauptausschuss sowie der Anregung aus dem Festkomitee heraus zu folgen.

## Rechtsgrundlage

Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt

## Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	<b>25,-</b>
-------------------------------	-------------

## Kosten der Maßnahme

JA  NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene	Objektbe- Einnahmen	
		(i.d.R.= se/ Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input checked="" type="checkbox"/> NEIN	

## Anlagen

Keine